

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/265
KR.Nr. I 008/2013 (DDI)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wann endlich kommt das national vernetzte Waffenregister? (16.01.2013); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 13. Februar 2011 wurde die Volksinitiative Schutz vor Waffengewalt abgelehnt. Ein Grund war das Versprechen der Kantone, ihre Waffenregister würden innerhalb eines Jahres vernetzt. Da diese Vernetzung immer noch fehlt und zudem aus "Der Sonntag" zu vernehmen war, dass der Kanton Solothurn neben der Kantone BL und AG mit 32,9 Waffen pro 100 Haushalte die höchste Waffendichte der Schweiz hat, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Waffen sind im Kanton Solothurn pro 100 Haushalte registriert? Wie viele gibt es schätzungsweise gesamthaft? Wie gedenkt der Regierungsrat die Erfassung auszubauen?
2. Wie erfolgreich war die Waffeneinsammel-Aktion im Jahr 2009? Ist der Regierungsrat bereit, eine solche, mit entsprechenden Entschädigungen für abgegebene Waffen, zu wiederholen oder bundesweit anzuregen? Eine Vorbildfunktion könnte dabei die Giftstoffsammelaktion aus Haushalten in den 70er Jahren sein, nachdem Kindervergiftungen auftraten.
3. Was sind die Gründe, dass die in Aussicht gestellte Vernetzung der Waffenregister bisher nicht stattgefunden hat? Warum hat die KKJPD zwei Jahre gebraucht herauszufinden, dass eine angebliche rechtliche Grundlage für eine Vernetzung unter den Kantonen fehlt?
4. Wie setzt sich der Regierungsrat konkret dafür ein, dass es möglichst bald ein national vernetztes Waffenregister gibt?
5. Warum nehmen ausgerechnet die kantonalen Regierungsvertreter, die für die Sicherheit zuständig sind, so viel Rücksicht auf die Waffenlobby?

2. Begründung

Ein nationales Register verbunden mit einer Waffenerwerbsscheinplicht hätte möglicherweise das jüngste Blutbad im Wallis, mit hoher Wahrscheinlichkeit das Attentat vom 27. September 2001 im Zuger Kantonsratssaal und weitere Tragödien wie beispielsweise den Polizistenmord im Emmental am 24. Mai 2011 verhindern können. Es liegt im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Polizei möglichst schnell die kantonalen Register zu vernetzen und diese auszubauen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Polizei Kanton Solothurn prüft im Rahmen der Waffengesetzgebung sehr genau, ob eine Person berechtigt ist, eine Waffe zu erwerben oder ob sie ihr entzogen werden muss, da die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung besteht. Der Fokus liegt, Sinn und Zweck des Waffengesetzes entsprechend, auf der Prävention. In den letzten Jahren hat die Polizei Kanton Solo-

thurn bei der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Gesuchsteller ihren diesbezüglichen Prüfungsaufwand merklich erhöht. Aus Sicherheitsgründen wird eine restriktive Praxis angewandt, im Zweifelsfall wird keine Bewilligung erteilt beziehungsweise die Waffe sichergestellt und definitiv eingezogen.

Als zusätzliche präventive Aktivität halten wir die Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM), wie dies der Kanton Solothurn getan hat, für wichtig. Das KBM dient dem Schutz der höchsten Rechtsgüter, mithin der körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität potentieller Opfer. Das fach- und ämterübergreifende KBM bezweckt die frühzeitige Erkennung von bedrohlichem Verhalten und die Vornahme einer zutreffenden Einschätzung des Gefahrenpotentials. Die zuständigen Behörden haben die adäquaten Massnahmen, insbesondere die Sicherstellung vorhandener Waffen, zu treffen, um schwere Gewalttaten (z.B. Amok, Tötungsdelikte im Rahmen Häuslicher Gewalt oder durch Stalker) möglichst zu verhindern.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Wie viele Waffen sind im Kanton Solothurn pro 100 Haushalte registriert? Wie viele gibt es schätzungsweise gesamthaft? Wie gedenkt der Regierungsrat die Erfassung auszubauen?*

Stand heute können über die Anzahl vorhandener Waffen pro 100 Solothurner Haushalte keine exakten Angaben gemacht werden. Mangels umfassender Meldepflichten sind nicht alle Waffen registriert. Bis 2010 beispielsweise wurden Armeewaffen den Angehörigen der Armee ohne entsprechende Meldung an die Polizei Kanton Solothurn beziehungsweise ohne Einholen eines Waffenerwerbsscheins zu Eigentum abgegeben.

Die im Vorstosstext genannte Zahl vorhandener Waffen, welche am 6. Januar 2013 publiziert wurde, stammt aus einer Bevölkerungsumfrage. Es dürfte sich demnach lediglich um eine aus den Antworten der Befragten vorgenommene Hochrechnung handeln. Wie weit sie als verbindlich zu erachten ist, können wir nicht beurteilen.

Verlässlich sind indessen die Angaben über die bei der Polizei Kanton Solothurn gemeldeten Waffenbesitzer bzw. Waffen: Es sind dies 4'404 Personen, welche über insgesamt 19'010 Waffen verfügen. Die geänderte Waffenrichtlinie, welche die Schweiz übernommen hat und seit dem 28. Juli 2010 verbindlich ist, verlangt von den Kantonen das Führen eines elektronischen Informationssystems über den Erwerb von Feuerwaffen. Die Polizei Kanton Solothurn hat diese Verpflichtung bereits umgesetzt und führt ein entsprechendes Waffenregister. Der Ausbau der Erfassung innerhalb des Kantons Solothurn ist deshalb nicht notwendig.

Auf Bundesebene hingegen erachten wir es wie der Interpellant für geboten, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Vernetzung der einzelnen kantonalen Waffenregister rasch zu schaffen, siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen 3.2.1 und 3.2.4.

3.2.2 *Wie erfolgreich war die Waffeneinsammel-Aktion im Jahr 2009? Ist der Regierungsrat bereit, eine solche, mit entsprechenden Entschädigungen für abgegebene Waffen, zu wiederholen oder bundesweit anzuregen? Eine Vorbildfunktion könnte dabei die Giftstoffsammelaktion aus Haushalten in den 70er Jahren sein, nachdem Kindervergiftungen auftraten.*

An der gezielten Einsammelaktion vom Frühling 2009 haben 281 Personen teilgenommen. Insgesamt wurden 431 Feuerwaffen, 62 Messer und 260 Kilo Munition abgegeben. Das Ergebnis der Einsammelaktion erachten wir durchaus als erfolgreich. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch nach Beendigung der gezielten Einsammelaktion Waffen und Munition selbstverständlich jederzeit und auf jedem beliebigen Polizeiposten des Kantons kostenlos zur fachgerechten Entsorgung abgegeben werden können. Entsprechende Medienmeldungen

der Polizei Kanton Solothurn erinnern die Bevölkerung in regelmässigen Abständen daran. Die Anzahl der in den letzten drei Jahren freiwillig abgegebenen Waffen hat denn auch stetig zugenommen: Waren es 2010 noch 263 Waffen, wurden 2011 318 und 2012 368 Waffen abgegeben und durch die Polizei Kanton Solothurn fachgerecht entsorgt.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Angebots und dessen ausgewiesener regen Nutzung drängt sich eine erneute flächendeckende gezielte Einsammelaktion zurzeit nicht auf. Der Vollzug der Waffengesetzgebung ist eine kantonale Aufgabe. Die durchgeführte gezielte Einsammelaktion hatte in anderen Kantonen einen positiven Nachahmungseffekt. Wir können uns durchaus vorstellen, die Aktion zum gegebenen Zeitpunkt zu wiederholen.

3.2.3 Was sind die Gründe, dass die in Aussicht gestellte Vernetzung der Waffenregister bisher nicht stattgefunden hat? Warum hat die KKJPD zwei Jahre gebraucht herauszufinden, dass eine angebliche rechtliche Grundlage für eine Vernetzung unter den Kantonen fehlt?

Mit der Ablehnung der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ haben Volk und Stände am 13. Februar 2011 insbesondere die Schaffung eines durch den Bund geführten Zentralen Waffenregisters verworfen. Erst nach diesem Entscheid war definitiv klar, dass zumindest die Harmonisierung und anschliessende Vernetzung der kantonalen Waffenregister erforderlich sein würde. Auf der technischen Ebene (Informatik) war bereits damals die Prüfung der dazu erforderlichen Harmonisierung der kantonalen Datenbanken im Gange. Im Rahmen des Programms „Harmonisierung der Polizeiiinformatik“, das die KKJPD initiiert hat, wird ein entsprechendes Projekt (gemeinsame elektronische Waffenplattform) vorangetrieben. Artikel 32a Absatz 2 des Waffengesetzes lautet wie folgt: „Die Kantone führen ein elektronisches Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen“. Zunächst wurde daraus geschlossen, dass von einem gemeinsamen elektronischen Informationssystem der Kantone die Rede sei. Eine vertiefte Prüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen hat daraufhin ergeben, dass die heutigen Bestimmungen für die anzustrebenden gegenseitigen Online-Abfragen nicht ausreichen. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene führt nicht zu einer Verzögerung. Im Gegenteil, die Schaffung eines Konkordates wäre wesentlich zeitaufwändiger und trüge die Gefahr in sich, dass einige Kantone ein Mitmachen gar ablehnen. Die Umsetzungsarbeiten sollten insgesamt per Ende 2014 beendet sein. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste auch die gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch auf Bundesebene in Kraft treten. Zentral erscheint uns auch, dass die Waffenplattform des Bundes (ARMADA) in die Datenbank eingebunden ist.

3.2.4 Wie setzt sich der Regierungsrat konkret dafür ein, dass es möglichst bald ein national vernetztes Waffenregister gibt?

Der Vorstand der KKJPD hat die obenerwähnte Gesetzeslücke erkannt und sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Waffengesetz für Online-Abfragen unter den Kantonen ausgesprochen. Diese Haltung hat eine Delegation der KKJPD in der Anhörung vom 8. Oktober 2012 vor der Sicherheitskommission des Nationalrates vertreten. An der Herbstversammlung vom 15./16. November 2012 hat die KKJPD in Anwesenheit von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga ihren Vorstand unterstützt und den Präsidenten beauftragt, die Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerates direkt über den Vorstoss (Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Abrufverfahren aus der Waffenplattform) zu informieren. Dies ist im Dezember 2012 erfolgt.

Somit liegt es jetzt an der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates und anschliessend am National- und Ständerat, im Waffengesetz raschmöglichst die nötigen Rechtsgrundlagen für einen Datenaustausch unter den Kantonen zu schaffen.

Im Weiteren setzen wir uns für die Umsetzung des Polizeiiinformatikprojekts „Waffenplattform“ ein, sodass gestützt auf die zukünftige (ausreichende) Rechtsgrundlage der schweizweite Aus-

tausch von Informationen über Waffen und über Waffenbesitzer unter den Kantonen im Allgemeinen und mit dem Kanton Solothurn im Besonderen möglich ist.

3.2.5 *Warum nehmen ausgerechnet die kantonalen Regierungsvertreter, die für die Sicherheit zuständig sind, so viel Rücksicht auf die Waffenlobby?*

In diesem wichtigen Geschäft werden keinerlei Rücksichten auf bestimmte Interessenvertreter genommen. Vielmehr bestimmt die Schaffung der notwendigen rechtlichen und technischen Grundlagen für einen gegenseitigen Online-Datenaustausch im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsverfahrens den zeitlichen Umsetzungsfahrplan.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Polizei Kanton Solothurn
Aktuariat JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat